



**Betreff:**  
**Prüfergebnis auf Tempo 30 km/h in Eiche - DS 00/0790**

öffentlich

**bezüglich  
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 10.03.2003

Eingang 02:

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.03.2001 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Verwaltung teilt folgendes Prüfergebnis mit:

Die Kaiser-Friedrich-Straße ist eine Hauptverkehrsstraße, die sich auf der gesamten Länge in einem sehr guten Ausbauzustand befindet (Asphalt).

Im mittleren Bereich wurde aus Gründen der Schulwegsicherung zum Schutz der Kindergarten-, Schul- und Hortkinder eine durchgehende Strecke mit Tempo 30 km/h beschildert. Zusätzlich wurden in beiden Richtungen mehrere Gefahrenzeichen „Kinder“ gestellt, die den Kraftfahrer zur ständigen Bremsbereitschaft auffordern.

Sowohl in dem anschließenden Straßenabschnitt bis zur Ortsgrenze Golm, als auch in dem Bereich vom Alten Mörtelwerk bis zum Ende der neuen Wohnsiedlung vor der Polizei und Bundeswehr sind keine Gründe für die Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung erkennbar. Im westlichen Bereich ist ortsübliche Wohnbebauung ohne Geschäfte oder Kindereinrichtungen vorhanden, während auf östlicher Seite dieser Straße im wesentlichen nur die rechte Straßenseite (mit Ausnahme eines größeren Wohnhauses auf der linken Seite) über Wohnhäuser verfügt.

Demzufolge besteht kaum Querungsbedarf für Fußgänger, die auf große Entfernung den Verkehr beobachten können und auch von den Kraftfahrern schon von weitem gesehen werden. Fußgänger und Schulkinder

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4